

Anmerkungen zum BMF-Schreiben v. 13. 9. 2010

**Abzug von Vorsorgeaufwendungen
und Besteuerung von Altersbezügen**

DR. MICHAEL MYßEN · THOMAS WOLTER*

 BMF,
Schreiben v. 13. 9. 2010
(BStBl 2010 I S. 681)

Mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung hat der Gesetzgeber insbesondere die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen neu geregelt. Diese und auch verschiedene andere gesetzliche Änderungen, wie z. B. die des Versorgungsausgleichs durch das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs, haben eine Anpassung des BMF-Schreibens v. 30. 1. 2008 (BStBl 2008 I S. 390) erforderlich gemacht. Außerdem ist das Schreiben an verschiedene zwischenzeitlich ergangene BFH-Urteile angepasst worden. Hierbei wurden insbesondere die Ausführungen zur Öffnungsklausel überarbeitet und die vom ursprünglichen BMF-Schreiben abweichende Auffassung des BFH (Urteil v. 19. 1. 2010 - X R 53/08 [→XAAAD-40402] und Urteil v. 18. 5. 2010 - X R 1/09 [→OAAAD-48052]) aufgegriffen. Die mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vorgenommenen Änderungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs wurden bereits ausführlich behandelt (vgl. hierzu Myßen/Wolter, NWB 30/2009 S. 2313; dies., NWB 50/2009 S. 3900; zu den Neuerungen in Bezug auf die Vorsorgepauschale vgl. Harder-Buschner/Jungblut, NWB 34/2009 S. 2636; Harder-Buschner, NWB 2/2010 S. 97; sowie BMF-Schreiben v. 22. 10. 2010, BStBl 2010 I S. 1254). Vor diesem Hintergrund beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die im BMF-Schreiben v. 13. 9. 2010 (BStBl 2010 I S. 681) neu geregelten Themenkomplexe sowie die gegenüber dem alten BMF-Schreiben geänderten Ausführungen. Die in den Klammerzusätzen genannten Rn. beziehen sich auf die Rn. im BMF-Schreiben v. 13. 9. 2010.

Inhaltsübersicht

- I. Beiträge zur Altersvorsorge
 1. Basis-/„Rürup“-Rente
 2. Kürzung des Höchstbetrags bei Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH
- II. Beiträge zu sonstigen Vorsorgeaufwendungen
 1. Durch das BMF-Schreiben v. 13. 9. 2010 geänderte Regelungen
 2. Reisekrankenversicherungen
 3. Zusatzbeiträge
 4. Beitragsrückerstattungen
 5. Beiträge zur Alterungsrückstellung
 6. Anzusetzende Beiträge zur Basisabsicherung bei Rentnern

* Dr. Michael Myßen ist Referent im Bundesministerium der Finanzen, Berlin, und Thomas Wolter ist Steuerberater beim Niedersächsischen Finanzministerium, Hannover.